

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
33-1053/50/20

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Dresden, 4. April 2018

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion**  
**Drs.-Nr.: 6/12670**  
**Thema: Nachfrage zu Drs. 6/12277: Rechtsgrundlage für das Verschweigen von Kriminalitätsdaten**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Vorbemerkung: In der Antwort auf Drs. 6/12277 verschweigt das Innenministerium zum wiederholten Mal aktuelle Auskünfte zur Kriminalität in Sachsen. Begründung: Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) liege noch nicht vor. Die Anfrage soll dazu dienen, die rechtliche Legitimation dieses Vorgehens in Erfahrung zu bringen.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Welche Rechtsgrundlage erlaubt es der Staatsregierung, kriminalstatistische Auskünfte, insbesondere zum vierten Quartal eines jeden Jahres, gegenüber Abgeordneten zu verschweigen, obwohl die Daten längst vorliegen müssten?**

Die Staatsregierung hat nach Art. 51 Abs. 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) die Pflicht, Kleine Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Eine vollständige Beantwortung war zum Zeitpunkt der Anfrage aus der Vorbemerkung noch nicht möglich, da die PKS des Jahres 2017 aufgrund der Erfordernisse der Qualitätssicherung zum statistischen Jahresabschluss noch nicht vorlag.

**Frage 2:**

**Warum ist die Staatsregierung in der Lage, kriminalstatistische Auskünfte zu den ersten drei Quartalen des Jahres zeitnah zur Verfügung zu stellen und zum vierten Quartal nicht?**

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 3:**

**Zu welchen Terminen ist die Staatsregierung jeweils in der Lage, neue, aktuelle kriminalstatistische Daten bekanntzugeben? (Bitte auflisten für alle vier Quartale!)**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Staatsregierung stellt aktuelle Daten zur Kriminalitätsentwicklung unverzüglich und auf dem neuesten Stand, das heißt zeitnah, zur Verfügung. Dabei muss hinsichtlich der Aufwendungen zwischen unterjährigen PKS-Auskünften zu einzelnen Phänomenbereichen, Einzelsachverhalten etc. und dem statistischen Jahresabschluss unterschieden werden.

- Während unterjährige PKS-Auskünfte zu einzelnen Phänomenbereichen, Einzelsachverhalten etc. grundsätzlich in der zur Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit möglich sind, ist dies bei der Jahres-Statistik nicht ohne weiteres gegeben. Ursächlich hierfür ist das bundesweit einheitliche Auswerte- und Prüfverfahren zur Qualitätssicherung, das mit erhöhten Zeitaufwendungen verbunden ist. Dies ist erforderlich, da im Gegensatz zum laufenden Jahr dann keine Datensatzkorrekturen oder Löschungen mehr möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen

- in Vertretung



Dr. Matthias Haß